

Christoph BEGASS, Die Senatsaristokratie des Oströmischen Reiches, ca. 457-518. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen. Vestigia. Beiträge zur Alten Geschichte Bd. 71. München: C.H. Beck 2018, X + 574 S.

Mit der Wahl Konstantinopels als Hauptstadt durch Konstantin ging auch die Etablierung eines eigenen Senats in der Kapitale einher. Im Gegensatz zu seinem westlichen Pendant ist der Senat im Osten vonseiten der Forschung aber selten behandelt worden, zu gering wurde seine politische Gestaltungsfähigkeit eingeschätzt.¹ Dass es sich beim Senat und vor allem bei seinen Mitgliedern, die die zivile Reichselite verkörperten, dennoch um einflussreiche Akteure handelte, die die Geschicke des Oströmischen Reichs mitprägten, versucht Christoph Begass in seiner Dissertation zu zeigen. Er nimmt sich damit der verdienstvollen Aufgabe an, den Senat und seine Mitglieder näher zu untersuchen, und fokussiert sich dabei auf den Zeitraum von 457-518, den er als besonders wichtig für die Geschichte Ostroms begreift (2-4).

Ziel von Begass ist es, „die einzelnen Mitglieder der Senatsaristokratie so genau wie möglich zu beschreiben, um auf diese Weise unser sehr lückenhaftes Wissen über ihre wirtschaftlichen und sozialen, familiären und religiösen Hintergründe zu erhellen.“ (5) Diese gewonnenen Informationen sollen dann anschließend dazu dienen, die Strukturen, die den Handlungsrahmen der Senatoren bildeten, zu erfassen und damit Handlungsspielräume der Akteure auszuloten. Mit diesem Ansatz möchte Begass bewusst der personalisierenden Sichtweise der erzählenden Quellen entkommen, um diese nicht fortzuschreiben und zu einer objektiveren Beurteilung des Kaisers und der Elite zu kommen und historische Ereignisse in ihrer Genese und Auswirkung einordnen zu können (5-6). Begass' Arbeit will also einen Beitrag zum Verständnis der spätantiken Monarchie und Elite in Ostrom generell leisten und das Handeln der Akteure mit ihren Intentionen und Strategien analysieren, um so den Fokus vom Kaiser als Zentrum wegzurücken.

Um dies zu erreichen, erarbeitet Begass zunächst eine Prosopographie, die alle *virii illustres* im Untersuchungszeitraum enthalten soll (58-60). Die äußerst umfangreiche Prosopographie (64-279) kann hier nicht umfassend analysiert werden. Es seien jedoch einige wenige Anmerkungen zu einzelnen Personen gemacht.² Die Amtszeit des Chryserus, der als *Praepositus sacri cubiculi* (PSC)

¹ Vgl. für die wenigen Ausnahmen etwa Beck (1966) und Berger (1995).

² Der Autor dieser Rezension verfasst derzeit eine Dissertation zu den Hofeunuchen Ostroms von 395 bis 641 n. Chr. Teil der Arbeit soll eine erschöpfende Prosopographie werden, in der auch einige Personen enthalten sind, die bei Begass auftauchen.

unter Kaiser Zeno bezeugt ist, datiert Begass auf nach 478 (104). Als Grund führt er an, dass zuvor der PSC Urbicius im Amt gewesen sei. Grundsätzlich ist die Argumentation von Begass möglich, sie ist jedoch nicht zwingend zutreffend. Dies liegt an der Terminologie der Quellen, die im Wortlaut nicht immer zwischen dem PSC des Kaisers und dem PSC der Kaiserin unterscheidet. So gibt es mehrere Kaiserinnen, die über einen eigenen PSC verfügten. Dieser wird in den Quellen gelegentlich, jedoch nicht immer, als *Praepositus augustae* bezeichnet. Es ist also im Falle des Chryserus möglich, dass dieser während der Amtszeit des Urbicius als PSC der Kaiserin Ariadne im Amt war oder umgekehrt.³ Diese Einschränkung gilt entsprechend für die Überlegungen zu den Amtszeiten des PSC Antiochus (79).

Hinsichtlich des Urbicius ist die Datierung der Würde des Ehrenkonsuls auf „nach 498“ fraglich (251). So bezieht Begass die Information aus einer Inschrift auf einem Grenzstein, die er selbst auf 491/497 datiert (253). Urbicius muss demnach, sollte die Datierung zutreffend sein, bereits vor 498 die Würde des Ehrenkonsuls verliehen bekommen haben.

Auf die Prosopographie folgen Fasti der illustren Ämter und Titel, die einen guten Überblick über die Amtsinhaber und die Anzahl der Amtszeiten liefern (279-284), sowie eine Liste der Personen, die nicht in der PLRE zu finden sind (285). Als einziger Kritikpunkt kann hier angemerkt werden, dass etwa das Amt des *Praepositus sacri cubiculi* unerwähnt bleibt, das laut *Notitia dignitatum* zu den höchsten Würdenträgern zählte und auf Platz fünf rangierte.⁴

Eine durchaus interessante Frage ist die der Repräsentativität der erstellten Prosopographie. So muss offenbleiben, wie groß die Anzahl der in der Personenliste fehlenden Senatoren ist. Rein quellenmäßig lässt sich dieses Problem freilich nicht lösen, fehlt doch einfach weitere Überlieferung, die sich dahingehend auswerten ließe. Dies befreit aber nicht von der Gefahr, aus der gewonnenen Prosopographie allzu verallgemeinernde Schlüsse über die Senatorenschaft als Ganzes zu ziehen. Denkbar ist etwa eine Verzerrung der Überlieferung hin zu bedeutsamen Senatoren, die eine höhere Chance der Überlieferung hatten, da

³ Urbicius als PSC der Kaiserin ist schon allein deshalb denkbar, weil er laut Quellen ein extrem nahes Verhältnis zu Ariadne hatte; dieses mündete möglicherweise in gemeinsam geplanten Attentaten auf hochrangige Akteure in Konstantinopel und sollte sich vor allem bei der Wahl eines Nachfolgers des verstorbenen Zeno zeigen.

⁴ Not. Dign. Oriens. I. Wie lang diese Hierarchie in Ostrom Gültigkeit besaß, muss offenbleiben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung der PSC im Speziellen – und die der Hofeunuchen im Allgemeinen – im Zeitverlauf zu- und nicht abnahm. Dies belegen mehrere Gesetze aus dem Codex Iustinianus (12,5,1-5), die den Eunuchen neue Privilegien zusprechen und zum Teil noch unter Anastasios verabschiedet wurden (12,5,5).

sie überhaupt erst in die Quellen Eingang gefunden haben. Dies ist Begass aber bewusst und er schränkt seine Ergebnisse und ihre Gültigkeit dahingehend ein (60).

Die Prosopographie dient letztlich als Grundlage für vier Fallstudien, die sich allesamt mit jeweils einer einflussreichen aristokratischen Familie befassen (286-383).

Auf die Fallstudien folgt dann noch eine strukturelle Betrachtung der oströmischen Senatsaristokratie insgesamt (384-477). So nimmt Begass hier die Kriterien ins Auge, die die Grundlage einer erfolgreichen Karriere waren. Er identifiziert dabei die Herkunft, die Ausbildung und die Konfession als wichtigste Aspekte. Daneben geht er auf die kaiserliche Vergabe von Ressourcen an Senatoren und deren Strategien bei der Gewinnung der kaiserlichen Gunst ein. Auch blickt er auf die wirtschaftliche Grundlage der Aristokratie und analysiert deren Selbstdarstellung.

Hinsichtlich der Herkunft weist Begass auf die dürftige Quellenlage hin, die bei lediglich 35 von 248 Personen sichere Aussagen zulasse (388). Auffällig sei die starke Vertretung von Isauriern in der Prosopographie, die sich durch Kaiser Zeno erklären lasse und nicht zwingend mit der Herkunft aus Isaurien, sondern auch mit den persönlichen Beziehungen zum Kaiser zusammenhängen könne (385). Daneben würden viele Senatoren aus Syrien und Palaestina stammen, was sich aber durch die verhältnismäßig reichhaltige Überlieferung aus dieser Region erklären lasse (386). Begass wendet sich daher weniger der geographischen als vielmehr der sozialen Herkunft zu. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass nur wenige senatorische Aufsteiger auch ihre eigenen Nachkommen in hohe Positionen bringen konnten und nur wenige Familien dauerhaft die höchsten Ämter für sich besetzen konnten (397). Folgerichtig resümiert Begass auch: „Wenn die Überlieferung nicht trügt, stellt sich der Senat zu dieser Zeit als eine Versammlung von hochdekorierten Beamten dar, denen es nicht mehr gelang, Verwandte oder Protegés in senatorische Ämter zu bringen“ (398).

Im Hinblick auf die Konfession stellt Begass fest, dass eine Flexibilität in Religionsfragen nicht wenige Karrieren gerettet habe, indem Akteure ihre Bekenntnisse der großen Politik und dem Credo des jeweiligen Kaisers angepasst hätten (415).

Bedeutsamer erscheint demgegenüber die wirtschaftliche Grundlage der Senatsaristokratie, die sich aus Ämtern bzw. Kaisernähe sowie Landbesitz gespeist habe. Begass hebt die Bedeutung wiederkehrender kaiserlicher Donative hervor,

die etwa unter Anastasius alle fünf Jahre an hohe Beamte ergingen, um deren Loyalität zu gewinnen und zu erhalten. Daneben gab es immer wieder auch singuläre Schenkungen des Kaisers an Vertraute (431-432). Auch hielten wohl viele reiche Senatoren ihre eigene Klientel durch Schenkungen bei Laune. Neben diesen außergewöhnlichen Verdienstmöglichkeiten stand die reguläre Besoldung, die laut Begass verhältnismäßig hoch ausfiel und daher viele Amtsträger finanziell an die Spitze der Gesellschaft gebracht habe (433-434).

Einzuschränken ist eine kleine Anmerkung von Begass bezüglich weiterer Einnahmequellen der Senatoren. Er nennt hier das Beispiel des PSC Urbicius. So habe dieser sich das Vermögen des reichen Senators Aëtius erschlichen (433). Als Beleg führt er eine Passage aus der Vita Hypatii des Callinicus an: „ὁ κουβικουλάριος ἔλαβεν τὴν οὐσίαν αὐτοῦ“.⁵ Hierzu sind zwei Anmerkungen zu machen. Erstens lässt der Wortlaut nicht zwingend darauf schließen, dass es sich um eine unrechtmäßige Bemächtigung des Vermögens durch Urbicius handelte. Zweitens geht aus der Vita hervor, dass es Urbicius selbst war, der den dementen und schwerkranken Senator zur Behandlung zu Hypatius brachte und später selbst als Wohltäter für das Kloster des Heiligen auftrat.⁶

Völlig zu Recht resümiert Begass dagegen, dass Ämter und Kaisernähe keine solide Einkommensquelle dargestellt hätten, da der Verlust der Position durch die Konkurrenz am Hof stets gedroht habe. Landbesitz sei daher die deutlich sicherere Einkommensquelle der Senatorenschaft gewesen. Nach den Ämtern wendet sich Begass daher dem Großgrundbesitz der Senatoren zu (434-456). Dabei hebt er die Apionen als ägyptischen Sonderfall hervor (438-440) und geht dann auf die Situation außerhalb Ägyptens ein (440-449). Er resümiert dabei, dass es weniger große Latifundien als vielmehr verstreute Besitzungen gewesen seien, die den Landbesitz der Senatorenschaft ausgemacht hätten (446).

Zuletzt blickt Begass auf die Selbstdarstellung der Akteure durch Poesie und öffentliche Bauten. So weist er die Bedeutung der Panegyrik nach, die vor allem der reichsweiten Kommunikation und Bekanntheit gedient habe (458). Daneben seien vor allem öffentliche Bauten genutzt worden, um das eigene positive Image zu kommunizieren. Zu diesen zählten Bäder, Aquädukte, Wasserleitungen und weitere Infrastruktur sowie Kirchen, Klöster und Kapellen (469-477).

In einem letzten Kapitel fasst Begass dann noch die Ergebnisse seiner Arbeit kurz zusammen (478-485). Begass hat eine durchweg überzeugende Studie

⁵ Call. Vit. Hyp. 12,1.

⁶ Call. Vit. Hyp. 12,4-13. Urbicius soll sogar den Sarg des verstorbenen Hypatius bezahlt haben: Call. Vit. Hyp. 51,11.

vorgelegt, an der niemand, der sich mit der Senatsaristokratie des Oströmischen Reichs befassen möchte, in Zukunft vorbeikommen wird. Besonders eindrucksvoll ist dabei der Erkenntnisgewinn, den die Prosopographie (mitsamt Anhang) aufweisen kann: von den 248 verzeichneten Personen sind 48 nicht in der PLRE zu finden (385). Bemerkenswert ist zuletzt noch die Akribie, mit der Begass seine umfassende Studie erstellt hat.⁷ Besonders nützlich erweist sich dabei das nach Quellengattungen sortierte Quellenverzeichnis mit den korrespondierenden Indices. Der Studie ist damit eine breite Leserschaft zu wünschen. Auch dürfte eine Weiterführung der geleisteten Arbeit in nachgelagerte Zeiträume weitere vielversprechende Erkenntnisgewinne liefern.

Literatur

Beck 1966 = Beck, Hans-Georg, Senat und Volk von Konstantinopel. Probleme der byzantinischen Verfassungsgeschichte, München 1966.

Berger 1995 = Berger, Albrecht, Die Senate von Konstantinopel, in: Boreas 18 (1995), 131-142.

Christian Michel
Universität Duisburg-Essen
Historisches Institut
Universitätsstraße 2
D-45141 Essen
E-Mail: christian.michel2@uni-due.de

⁷ So sind Fehler die seltene Ausnahme, etwa 431: „so berichtet berichtet Ps.-Zacharias“; 441: „in der großen Städten“; 479: „Als letzterer in sein ägyptisches Heimatdorf zurückgekehrte“.